



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 19. März 2021
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Ulm, Ulm
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 210312024998
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Industrie- und Handelskammer Ulm

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 16. März 2021 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256) und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 folgende rückwirkende Änderung der Wirtschaftssatzung 2017 vom 6. Dezember 2016 i. V. mit der Nachtragswirtschaftssatzung 2017 vom 28. November 2017 für das Geschäftsjahr 2017(1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) beschlossen:

Die Regelungen aus „I. Wirtschaftsplan“ und „III. Kredite“ haben unverändert Gültigkeit.

II. Beitrag

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.
- 1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 € nicht übersteigt.
2. An **Grundbeiträgen** sind zu erheben:



2.1	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 36.000 €, sofern nicht die Befreiung aus II. Ziff. 1.1 oder 1.2 greift, in Höhe von 40 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 5,87 €:	34,13 €
2.2	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.000 € bis 52.000 € in Höhe von 60 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 8,80 €:	51,20 €
2.3	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 52.000 € bis 77.000 € in Höhe von 110 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 16,13 €:	93,87 €
2.4	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 77.000 € bis 103.000 € in Höhe von 180 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 26,40 €:	153,60 €
2.5	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 103.000 € bis 154.000 € in Höhe von 300 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 44,00 €:	256,00 €
2.6	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 154.000 € bis 256.000 € in Höhe von 600 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 88,00 €:	512,00 €
2.7	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 256.000 € bis 512.000 € in Höhe von 1.375 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 201,67 €:	1.173,33 €
2.8	Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 512.000 € in Höhe von 2.750 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 403,33 €:	2.346,67 €
2.9	Grundbeitrag für IHK-zugehörige Unternehmen, die im Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sind, mindestens 120 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 17,60 €:	102,40 €

Der IHK Ulm zugehörige Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer, ebenfalls der IHK Ulm zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.



- | | | |
|------|--|--------------------|
| 2.10 | Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 100 bis 199 Arbeitnehmern mindestens 1.250 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 183,33 €: | 1.066,67 € |
| 2.11 | Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 200 bis 499 Arbeitnehmern mindestens 2.500 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 366,67 €: | 2.133,33 € |
| 2.12 | Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit mindestens 500 Arbeitnehmern 20.000 € abzüglich einer einmaligen Ermäßigung i. H. v. 2.933,33 €: | 17.066,67 € |
- Der **4.266,67 €** übersteigende Anteil dieses Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet.
- 2.13 Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.
3. An **Umlagen** sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. **Abzüglich einer einmaligen Ermäßigung beträgt die Umlage 0,128 % des Gewerbeertrags bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.**
- Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Kalenderjahr 2017.
5. Sofern der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, eigener Mitteilungen oder – soweit weder Daten noch Angaben vorliegen – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt werden.
- Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf den Zerlegungsanteil sowie den Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl, soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind. Die vorläufige Veranlagung durch einen Bescheid nach Satz 1 und 2 regelt die grundsätzliche Beitragspflicht nach Maßgabe der Festsetzungen in der Beitragsordnung und der Wirtschaftssatzung zu den Grundbeiträgen, dem Hebesatz der Umlage und der Freistellungsgrenze endgültig und ist nur insofern vorläufig, als die Beitragshöhe von dem Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, dem Zerlegungsanteil sowie dem Umsatz, der Bilanzsumme und der Arbeitnehmerzahl abhängt. Soweit ein IHK-zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. II. 2.1 durchgeführt.
6. Die aus der Änderung resultierende Erstattung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021.

Ausgefertigt:

Ulm, den 16. März 2021

Industrie- und Handelskammer Ulm



Dr. Jan Stefan Roell
Präsident

Max-Martin W. Deinhard
Hauptgeschäftsführer

Zusätzlich zur Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger wird die vorstehende Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm, Geschäftsjahr 2017, im Internet unter

www.ulm.ihk24.de

veröffentlicht.